

Besucherkonzept

Grundlage für das Besucherkonzept bildet die Verordnung der Stadt Leipzig und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-COV-2 und COVID-19

1. Besuche sind nur unter Einhaltung der in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung angeordneten Maßnahmen möglich. Dies gilt jedoch nur, wenn keine anderweitigen Regelungen (Quarantäne von Person oder Einrichtung) dem entgegenstehen.
2. **Zutrittsregelung** für Besuchende und Externe (z.B. Therapeuten und Handwerker)
 - **Nichtgeimpfte:** Zutritt nur mit Testnachweis (mitgebrachte von öffentlichen Testeinrichtungen) oder Test vor Ort
 - **Geimpfte/ Genesene:** (2G-Option): 3x pro Woche Testnachweis (mitgebrachte von öffentlichen Testeinrichtungen) oder Test vor Ort
 - **Booster- Impfung (3.Impfung):** erfolgte vor 14 Tagen: 1x Test pro Woche (mitgebrachte von öffentlichen Testeinrichtungen) oder Test vor Ort
3. **Besuchsverbote gelten für:**
 - Besuchsverbot für Kontaktpersonen von Covid-19- Infizierten (Kontakt ist noch nicht länger als 14 Tage her)
 - Besucher steht selbst unter Absonderung (Quarantäne) durch das Gesundheitsamt
 - Bei Verdachtsfällen (hinsichtlich der Covid-19 Symptome) wird entsprechend der Vorgaben des Robert- Koch- Institutes der Zutritt grundsätzlich verweigert
 - Besuche von Kindern und Jugendlichen unter 12 Jahre sind derzeit nicht möglich.
4. **Besuche sind im Vorfeld telefonisch unter 0341 / 33 98 388 montags bis freitags in der Zeit von 12:00 – 13:00 Uhr anzumelden.**

Die **aktuellen Besuchszeiten** sind weiterhin:

Montag – Sonntag (sowie an Feiertagen) von 14:00 Uhr- 17:00 Uhr

Der Zugang zur Einrichtung, für die Besucher, erfolgt Montag, Mittwoch und Freitag über den Eingang der Cafeteria. Dort werden gleichzeitig die Schnelltests durchgeführt.

An allen anderen Tagen klingeln Sie bitte an den Eingängen der jeweiligen Wohnbereiche.

Ab dem 20.06.2022 gilt:

Die Testungen werden Montag, Mittwoch und Freitag zu den bekannten Besuchszeiten zwischen 14:00 und 17:00 Uhr durchgeführt.

Bei Besuchen am Dienstag und Donnerstag sowie an den Wochenenden und Feiertagen lassen Sie sich bitte an einer zertifizierten Teststation testen und legen Sie das Zertifikat in unserer Einrichtung vor.

Beachten Sie, dass die Schnelltests eine Gültigkeit von 24 Stunden haben.

5. Vor Betreten des Geländes der Einrichtung ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen (**mindestens FFP2 Maske**). Sollten Sie keine FFP2-Maske haben wird Ihnen eine vom Haus zu Verfügung gestellt. Die Hände sind beim Eintritt in die Einrichtung zu desinfizieren. Die Abstandsregeln (mind. 1,5 m) sind nach Möglichkeit einzuhalten. Der Mund-Nasen-Schutz ist während der gesamten Besuchszeit sowie in der gesamten Einrichtung und Gelände zu tragen. Falls der Bewohner es toleriert, sollte dieser während eines Besuches ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
6. Der Besuch innerhalb der Einrichtung, ist nur im Zimmer des jeweiligen Angehörigen, sowie im Außengelände gestattet.
7. Jeder Besucher muss sich in einer Besucherliste eintragen sowie das Formblatt für Besucherkontakte ausfüllen und unterschreiben.
8. Der Besuch in unserer Einrichtung und maximal 2 Personen pro Bewohner begrenzt. Die Bewohnerzimmer sind auf direktem Wege zu betreten und wieder zu verlassen.
9. Essen und Trinken sind während des Besuches nicht erlaubt.
10. Die Einhaltung der weiteren Hygienevorschriften (u.a. aushängende Hygienetipps) sind für **alle Besucher verpflichtend**.

Bitte beachten Sie unsere Besuchs- und Hygieneregeln.

Sie handeln damit im Sinne Ihrer Angehörigen.

Bei Missachtung der besagten Regelungen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Dieses Konzept gilt bis auf Widerruf!

Leipzig, den 13.06.2022

Mario Weise
Einrichtungsleiter